



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 27.06.2024 - Nummer 344

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

344 3. (geringfügige) Änderung des Allgemeinen Curriculums für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Allgemeinen Curriculums für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht am 23.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nummer 138, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 08.04.2022, 21. Stück, Nummer 91, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Teilcurriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Juni 2024 erlassen und vom Rektorat am 20. Juni 2024 genehmigt.

Das vorliegende Teilcurriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 8. April 2024 erlassen und vom Rektorat am 18. April 2024 genehmigt.

Das vorliegende Teilcurriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 12. Juni 2024 erlassen und vom Rektorat am 12. Juni 2024 sowie vom Hochschulrat am 12. Juni 2024 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In Abs 3 und 4 wird das Wort „Informatik“ ersetzt durch

„Digitale Grundbildung und Informatik“.

2. In Abs 3 und 4 wird unterhalb des Wortes „Englisch“ das Wort „Ethik“ eingefügt.

(2) § 10 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2024, Nr. 344, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou